UK 992/592

CURRICULUM ZUM UNIVERSITÄTSLEHRGANG **GENERAL MANAGEMENT.**

JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil 3
§ 2 Zulassung 4
§ 3 Aufbau und Gliederung 4
§ 4 Pflichtfächer 4
§ 5 Wahlfächer 5
§ 6 Lehrveranstaltungen 5
§ 7 Prüfungsordnung 5
§ 8 Akademische Bezeichnung 6
§ 9 Inkrafttreten 6
§ 10 Übergangsbestimmungen 6

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Absolvent*innen des Universitätslehrgangs ‚General Management' sind aufgrund der Vermittlung neuester wissenschaftlicher und berufspraktischer Erkenntnisse und Qualifikationen auf vertieftem Niveau hervorragend auf eine Managementfunktion in einer dynamischen, globalen Umwelt vorbereitet. Der Universitätslehrgang richtet sich an Personen die bereits in Managementrollen agieren oder für die Übernahme von Managementverantwortung vorbereitet werden sollen. Insbesondere sind dies Geschäftsführende, Abteilungs- und Bereichsleiter*innen, Führungskräfte und Nachwuchsführungskräfte sowie Expert*innen aus unterschiedlichsten Branchen und Einsatzgebieten in privatwirtschaftlichen, öffentlichen und in Non-Profit-Organisationen.

(2) Organisationen allgemein und ihre Führungskräfte im Besonderen werden in Zukunft noch stärker gefordert sein, sich in globalisierten Märkten und Branchen mit hoher Dynamik und immer intensiverem Wettbewerb zu positionieren. Die Vermittlung von aktuellem und einschlägigem ‚state-of-the-art' Wissen über Konzepte, Theorien, Methoden und Instrumente im Bereich General Management, sowie eine Verzahnung dieses Wissens mit entsprechenden spezifischen Fertigkeiten und Kompetenzen sind Qualifikationsziele des Programms. Ein wesentliches Qualifikationsziel ist die Entwicklung und Integration von Kompetenzen, die für die zielgerichtete Steuerung und Führung von Prozessen sowohl auf Organisationsebene, als auch individueller (Führungs-)ebene zentrale Erfolgsfaktoren sind:

1. Wissenskompetenz
2. Soziale Kompetenz
3. Persönliche Kompetenz
4. Interdisziplinäre Kompetenz

(3) Der Universitätslehrgang General Management vermittelt den Studierenden insbesondere folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

- Absolvent*innen haben vertiefte Kenntnisse über Konzepte, Theorien, Methoden und Instrumente aus relevanten Bereichen (bspw. Strategie, Finanzierung, Budgetierung, Personal, Marketing, Innovation) des General Managements und können diese im beruflichen Kontext anwenden.
- Absolvent*innen können gesamtorganisatorische Zusammenhänge erklären analysieren und kritisch hinterfragen.
- Absolvent*innen können komplexe Probleme in Organisationen identifizieren und analysieren sowie Lösungsansätze für einzelne Organisationsbereiche selbständig entwickeln.
- Absolvent*innen sind in der Lage, Verantwortung für einzelne Managementbereiche in Organisationen selbständig zu übernehmen.
- Absolvent*innen können strategische Initiativen von Organisationen bewerten, entsprechende Maßnahmen für einzelne Organisationsbereiche ableiten und die Verantwortung für deren Umsetzung übernehmen.
- Absolvent*innen kennen die Bedeutung von Innovationen für die Entwicklung von Organisationen und können Instrumente zu deren Förderung anwenden.
- Absolvent*innen können interne und externe Faktoren der Organisationsentwicklung identifizieren und diese analysieren und sind in der Lage daraus Maßnahmen für die Organisation abzuleiten.

(4) Der wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte Transfer von Lehrinhalten bildet einen zentralen Ansatz des Universitätslehrgangs.

§ 2 Zulassung

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung voraus.

(2) Die Zahl der Teilnehmer*innen ist beschränkt. Die jeweils höher bzw. facheinschlägig qualifizierteren Personen werden bevorzugt aufgenommen. Die Reihung der Zulassungswerber*innen erfolgt gemäß § 25 Abs. 4 Satzungsteil Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

(3) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Personen zum Universitätslehrgang zugelassen werden, die die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllen, aber mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrungen nachweisen können und aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und ihrer Erfahrungen und Leistungen (einschließlich nicht abgeschlossener Studien bzw. Weiterbildungsveranstaltungen geringerer Dauer) über eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

(4) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfordert eine ökonomisch relevante Mindestzahl von Teilnehmer*innen. Die Zulassung wird erst nach Erreichung dieser Mindestzahl rechtswirksam.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Der Universitätslehrgang General Management dauert 3 Semester und umfasst 62 ECTS-Punkte die in Form von Pflichtfächern/-modulen zu absolvieren sind.

(2) Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend konzipiert. Die Einteilung in Semester kann unabhängig von den Fristen gemäß § 52 UG bzw. der Festlegung der lehrveranstaltungsfreien Zeiten durch den Senat erfolgen; durch die Einbeziehung von lehrveranstaltungsfreien Zeiten kann somit die Zeitdauer für das Erreichen des Abschlusses verkürzt werden.

§ 4 Pflichtfächer

Es sind folgende Pflichtfächer/-module zu absolvieren.

Code	Bezeichnung	ECTS
592GMFB25	General Management for Future Business	35
055BUME25	Business Management Excellence	25
055DEGI25	Diversity, Equality, Gender & Inclusion in Business	2

§ 5 Wahlfächer

(1) Es ist möglich, nach Maßgabe des Angebots aus den folgenden Wahlmodulen eines oder mehrere zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
055WAHLSTA25	International Study Trip Asien	10
055WAHLSTE25	International Study Trip Europa	10
055WAHLSTN25	International Study Trip Nordamerika	10

(2) Die Wahlmodule gem. Abs. 1 sind vom Gesamtumfang des Universitätslehrganges nicht mit umfasst und deren Absolvierung daher nicht zwingend für den Abschluss des Universitätslehrgangs erforderlich. Die Absolvierung eines oder mehrerer dieser Wahlmodule wird jedoch im Sinne des § 8 Abs. 2 als Studienschwerpunkt beurkundet.

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Blocklehrveranstaltungen abgehalten. Die Planung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt Teilnahmemöglichkeiten berufstätiger Personen.

(2) In den Lehrveranstaltungen wird das aktuelle Fachwissen sowohl wissenschaftlich fundiert als auch praxisorientiert vermittelt und vertieft. Den Teilnehmer*innen werden dabei ausreichend Möglichkeiten für Fragen und Diskussionen eingeräumt.

(3) In den Lehrveranstaltungen werden neben den Inputs durch die Vortragenden weitere Methoden eingesetzt. Insbesondere sind dies: Case Studies, Erfahrungsaustausch und Diskussion im Plenum, Transferaufgaben, Projektarbeiten, Planspiel, Rollenspiele, Reflexionen, Präsenz von Praktiker*innen für Diskussionsrunden und weitere geeignete Konzepte zur praktischen Anwendung und Vertiefung der Lehrinhalte (z.B. Unternehmensbesuche).

(4) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer/-module sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

(5) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fach-/Modulprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Der Universitätslehrgang General Management wird mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen. Die Abschlussprüfung ist eine Gesamtprüfung, die in Form von Fach-/Modulprüfungen über die Pflichtfächer gemäß § 4 abzulegen ist.

(3) Für die Durchführung der Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 72 bis 79 UG in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

§ 8 Akademische Bezeichnung

(1) An die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs "General Management" ist die akademische Bezeichnung "Akademischer General Manager" bzw. "Akademische General Managerin" zu verleihen.

(2) Bei Absolvierung mindestens eines der Wahlmodule gemäß § 5 Abs. 1 wird der Studienschwerpunkt "International Management" beurkundet.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am 1. März 2025 in Kraft.

§ 10 Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums zum Universitätslehrgang General Management zugelassen waren, sind berechtigt, diesen bis längstens 29. Februar 2028 nach den bis zum 28. Februar 2025 geltenden Regelungen abzuschließen. Nach Ablauf dieser Frist gelten auch für diese Studierenden die Regelungen des vorliegenden Curriculums.